

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52396](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52396)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 4. September.

1850.

N^o 71.

Der Beobachter in Nr. 69.

Die Bemerkungen des Beobachters in Betreff des Aufsatzes in diesen Blättern Nr. 68. (Union und Bundestag), können nicht ganz ohne Erwiderung bleiben, nicht was den Ton der Sprache, sondern was die Behandlungsweise und die Sache betrifft.

Der Beobachter schlüpft über das Dilemma: Union oder Bundestag hinweg. Mit Redensarten diese oder jene Politik zu bekritteln ist das Leichteste von der Welt, aber so lasse sich die Partei des Beobachters doch einmal herbei, positiv diejenige Handlungsweise zu bezeichnen, welche sie als eine ausführbare für Oldenburg glaubt empfehlen zu müssen. Wäre Oldenburg, statt der Union getreu zu bleiben, mit Hannover gegangen, so wären wir allerdings dem alten absoluten Bundestage um einen Schritt näher gerückt und Oldenburg könnte nicht diejenige Partei verstärken helfen, welche für Deutschland eine parlamentarische Verfassung verlangt. Was hätte nun also geschehen sollen und auf welchen Weg ist Oldenburg jetzt hingewiesen? Natürlich verbitten wir uns, daß man sich Oldenburg als eine Großmacht, oder als eine isolirbare Dase vorphantasirt.

In Betreff der originalen Reiterstellung fragt der Beobachter, warum wir uns die früher deshalb bestandene „Bergünstigung“ nicht fernerhin zu Nutzen machen wollen und sollen? und behauptet sodann, der angegriffene Aufsatz habe auf „diese inhaltschwere

Frage die fahle Antwort“ gegeben: „Weil man sicher darauf rechnen kann“, daß die künftige Centralgewalt uns davon nicht wieder werde entheben wollen“.

Diese Darstellung ist perfid. Es ist vielmehr die Antwort darauf gegeben, daß „diese s. g. Bergünstigung durch Verfügung der legitimen Reichsgewalt zurückgenommen und Oldenburg zur Stellung der Reiterei ausdrücklich verpflichtet worden sei“. Seine Anführung ist im weitern Zusammenhang nur als Betrachtung hinzugesügt, nicht aber als Grund („weil“) angegeben. Die Reiterei ist hier also durch eine höhere Anordnung eingeführt, der Oldenburg pflichtgemäß gehorchen mußte und gehorcht hat.

Der Beobachter behauptet, in der Gefekpolitik müsse der Korrespondent der N. Bl. noch ein Anfänger sein“ und beweist dies so: „denn er meint: bevor Gemeindeordnung, Schulordnung, Vormundschaftsordnung und Hypothekenordnung vom Landtage berathen und beschlossen werden könnten, würde zuvor die neue Organisation der Behörden festgestellt werden müssen. Also zuerst die Beamten ernennen und dann zusehen was für Geschäfte ihnen conveniren!“ Zuerst den Rahmen anfertigen und dann das Bild dazu zeichnen! Als ob die Geschäfte nur der Herren Beamten wegen da wären!“

Hier schaltet der Beobachter in Klammern ein: — „ob ja, man kann wohl darauf speculiren und thut's auch vielleicht!“



Diese Auffassung zeugt von grober Unwissenheit. Bei einem Organisationsgesetze handelt es sich nicht um die Ernennung von Beamten, sondern um die Anordnung der verschiedenen Behörden (Gemeinde- und Staatsbehörden), die Erfassung der verschiedenen Geschäftszweige und deren Zuständigkeiten. Ehe die künftige Gesamtordnung in ihren Haupt- und wesentlichen Grundzügen nicht als etwas gesetzlich Feststehendes vorausgesetzt werden kann, wird man vergeblich mit der Einführung der angedeuteten Gesetze sich abmühen, eben weil sie schlechterdings nach unten und nach oben mit einer bestimmten Organisation zusammenhängen. In Staaten, wie in Hannover, wo im großen Ganzen der Organismus beibehalten bleibt, ist es leichter im Einzelnen reformirend vorzugehen, unser Staatsgrundgesetz bedingt aber mehr oder weniger eine allgemeine Umwälzung, von der wir allerdings hoffen, daß dieselbe, wenn sie redlich und ernst und mit gehöriger gesetzgeberischer Umsicht vollständig aus- und durchgeführt wird, dem Lande zum Heile gereichen könne und werde, mit der aber stückweise, ohne Anarchie, gar nichts anzufangen ist. Ehe also nicht festgestellt ist, ob hiernach z. B. noch die bisherigen Nemter beibehalten werden können, ob die Kammer, die Regierung einzugehen haben, ob die Zahl der Landgerichte zu beschränken, ob statt der Justizkanzlei und des Oberappellationsgerichts nur ein oberstes Gericht einzurichten sei, ferner welche Behörden wieder an die Stelle zu setzen seien, als etwa Friedensrichter, Staatsanwälte, Bürgermeister, Kreisämter, Ministerialabtheilungen, und wie endlich innerhalb derselben und unter- und gegeneinander das gesammte Geschäftsmaterial nach dem Bedürfnisse des Lebens und den Anforderungen des St. G. G., unter gehöriger Einreihung der Gemeindevertretung, technischen Beamten- und Behörden zu vertheilen und abzugrenzen sei u. s. w., eher wird man überhaupt in der Gesetzgebung nicht klar sehen, noch auch im Einzelnen mit dauerndem Nutzen vorwärts zu schreiten vermögen. Denn alle Zielpunkte und praktische Handhaben werden erst mittelst eines solchen Organisationsgesetzes gegeben. Man muß zuvor wissen, ob das Hypothekenwesen besondern Behörden wie seither zugetheilt bleiben, oder an die

Landgerichte, oder Nemter, oder Friedensrichter u. s. w. fallen soll, ehe man eine Hypothekenordnung entwerfen kann; man muß erst wissen, ob beim Vormundtschaftswesen Bürgermeister, Nemter, Friedensgerichte und Staatsanwälte u. s. w. mitwirken sollen oder nicht, ehe eine vollständige Vormundtschaftsordnung werden kann; man muß erst wissen, ob das Schulwesen seine besondere Vertretung finden oder als Gemeindeangelegenheit miteingeraht, auch wie der ganze Zusammenhang mit dem neuen Organismus hergestellt werden soll, ehe eine Schulordnung auszuführen ist u. s. w., denn von der Gemeindeordnung braucht gar nicht besonders gesprochen zu werden, dieselbe wird gewissermaßen schon durch das Organisationsgesetz mitgegeben.

Der Beobachter sagt: „zuerst erforscht man, welche gesetzliche Bestimmungen und welche Arbeiten erfordert das Gemeinwohl? und dann erst sieht man sich nach den Behörden um, welche nun dazu nöthig werden.“ Grade das geschieht wesentlich durch das Organisationsgesetz.

Ueber Salzfütterung.

Der Aufsatz in Nr. 61. d. Bl., mit seinem scheinbar gegen die bisherigen Lehren gerichteten Resultate, hat zu mehrfachen Nachfragen nach sonstigen wohlbegründeten Urtheilen Veranlassung gegeben. Die nachstehende Zusammenstellung von Dr. Stöckhardt (in der Zeitschr. für deutsche Landwirtschaft) hat namentlich die Billigung des Hrn. J. G. Schäfer in Oldenburg erhalten, dessen Methode in unserer Gegend vielleicht die besten Resultate erzielte. Derselbe sagt in einem Schreiben an den Vorstand der Landw.-Gesellschaft, daß namentlich für unsere Gegenden, wo die Gesundheit der Hausthiere durch schlechtes Sommer- oder auch Winterfutter mitunter gefährdet ist, die Salzfütterung von großem Nutzen sei. Von ihrem Nutzen für bessere Ernährung und Förderung der Gesundheit der Thiere sei er durch mehrjährige Erfahrung so überzeugt, daß er nie unterlassen werde, sowohl den Mast- als den Zucht-Thieren ein angemessenes Quantum Kochsalz zu verabreichen, zumal die Kosten nicht in Betracht kommen könnten, da das gefütterte Salz auch im Dünger der Landwirtschaft zu Gute komme.

In Deutschland. Obwohl in den meisten landwirthschaftlichen Werken der Zusatz von Salz zum Viehfutter als nützlich empfohlen wird, so stützen sich diese Angaben, wie aus dem kritischen Aufsatze des Oberamtmanns Caspari (Allgem. landw. Monatschr. 1847) hervorgeht, doch mehr auf Ver-

muthungen als auf directe gründliche Versuche. Es muß daher sehr wünschenswerth erscheinen, daß recht viele Landwirthe sich zur Benutzung des Salzes und beiläufig zur Anstellung von lange Zeit hindurch fortzusetzenden vergleichenden Fütterungsversuchen entschließen mögen. Die bis jetzt angestellten Versuche stehen zu vereinzelt da, um daraus allgemein gültige Resultate zu ziehen, und daher kann auch auf die abfälligen Urtheile, denen man hie und da unter den Praktikern begegnet, kein großes Gewicht gelegt werden, um so weniger, als die in Frankreich und England hierüber gemachten Erfahrungen entschieden günstig für die Salzfütterung sprechen, wie die nachstehenden Berichte zeigen. Da, wo man keine Wirkung gefunden, mag wohl in dem Futter oder dem Trinkwasser schon genug Kochsalz enthalten gewesen sein, und dann ist die Wirkungslosigkeit leicht erklärlich. Uebrigens darf man auch, wie natürlich, das Kochsalz nicht als ein selbstständiges Nahrungsmittel ansehen, sondern als eine Würze, welche nur die Bestimmung hat, die Fresslust der Thiere zu vermehren und die Verdaulichkeit der Futtermittel zu befördern, oder aber als ein Mittel, um etwa schadhaft gewordenes oder unpassendes Futter, dessen Verwendung nicht vermieden werden kann, genießbarer und unschädlich für die Thiere zu machen.

Haubner sagt hierüber in seiner vortrefflichen „Gesundheitspflege der landwirthschaftl. Hausthiere“ Folgendes:

1) Wird ein Thier zur Mastung aufgestellt und ihm dieserhalb ein reichliches Futterquantum verabreicht, vornehmlich von Nahrungsmitteln, die an sich oder durch ihre Zubereitung fade, reizlos erschlaffend, oder wegen ihres Gehaltes an Stärkemehl schwer verdaulich sind; kurz, wird den Verdauungsorganen mehr zu verarbeiten gegeben, als sie gewohnt sind; dann wird auch das Salz am Plage sein. Indem es die Verdauung belebt, Erschlaffung und Unthätigkeit der Verdauungswerkzeuge verhütet, wird es wesentlich zur bessern und vollständigern Verarbeitung und Ausnützung des größern Futterquantums beitragen und hierdurch indirect den Fleisch- und Fettansatz befördern. Bei der gewöhnlichen Viehhaltung dagegen, wo ein Thier nur soviel Futter erhält als es zu seiner Erhaltung bedarf, und dieses von guter Beschaffenheit ist, also

an sich schon vollständig verarbeitet werden kann, da wird auch das Salz keine merkliche Wirkung hervorbringen.

2) So verhält es sich auch rücksichtlich der Milch- nung. Diese verlangt eine reichliche Aufnahme von Flüssigkeit in den Körper, und Salz macht Durst. Wird ein Thier mit Nahrungsmitteln ernährt, die Flüssigkeit genug enthalten, z. B. mit Grünfutter, dann wird eine Verabreichung von Salz die Milchergiebigkeit nicht erhöhen. Fehlt es dagegen der Nahrung an dem erforderlichen Flüssigkeitsquantum, und muß dessen Zufuhr anderweitig, namentlich durch Gesöff, dem Körper geschafft werden, dann wird sich auch das Salz nützlich erweisen.

In Frankreich. Welche Wichtigkeit man hier der Salzfütterung beilegt, ergiebt sich daraus, daß die französische Regierung im vorigen Jahre eine Commission nach England abschickte, welche über den Werth des Salzes bei Anwendung zu landwirthschaftlichen Zwecken nähere Erkundigungen einzuziehen sollte. In Folge dieses Commissionsberichts und der Ergebnisse von directen Fütterungsversuchen hat der Minister für Ackerbau und Handel vor Kurzem ein Circular an alle Präfecten Frankreichs erlassen, in welchem er darauf hinweist, daß, nachdem die Salzsteuer im December 1848 von der Nationalversammlung herabgesetzt wurde, das Kochsalz noch allgemeiner, wie bisher, von den Landwirthen zur Fütterung benutzt werden könne, da dessen günstiger Einfluß auf das Gedeihen der Hausthiere und namentlich auf die Gewichtszunahme der Mastthiere eine erwiesene Thatsache sei. Es sollen daher die Landwirthe überall durch die Präfecten hierauf aufmerksam und zu einer vermehrten Benutzung des Salzes zur Fütterung aufgefordert werden.

Als Ursachen der Wirkung des Salzes werden im Circular aufgeführt: 1) daß es das Futter conservire und die Gährung und das Schimmeln desselben verhindere; 2) daß es die auflöselichen Salze ersetze, welche manche Nahrungsmittel, z. B. mit Wasser gekochte Kartoffeln oder Runkelrüben, verloren haben; 3) daß es die nachtheilige Wirkung feuchten, verdorbenen oder schlechten Futters aufhebe; 4) daß es eine reichliche Speichelabsonderung bewirke, und dadurch den Verdauungsproceß begünstige, wodurch zugleich ein starker Appetit bei dem Vieh

hervorgerufen werde. Das Circular enthält zugleich eine Anleitung, wie das Salz am besten bei der Fütterung anzuwenden ist. Man giebt es den Thieren am Besten im Gemenge mit dem Futter, indem man dasselbe, wenn es feucht oder naß ist, bloß damit befreut, oder wenn es trocken ist, mit Wasser befeuchtet, in welchem das Salz aufgelöst wurde. Es wird im Allgemeinen für alle gewöhnlichen Haus-thiere empfohlen, soll aber namentlich bei den Wiederkäuern von sehr guter Wirkung sein. Wenn die Fütterung mit Kochsalz die Thiere erhitzt, wie es zuweilen der Fall ist, so wird statt Kochsalz zeitweise einmal Glaubersalz gegeben.

Von den in Frankreich angestellten Fütterungsversuchen sei nur der neueste von Boussingault erwähnt, der mit 6 jungen Stieren angestellt wurde, von denen 3 Stück während 1½ Jahren täglich 1 bis 2 Loth per Kopf Salz erhielten. In dem Futter und Wasser, welches den Thieren täglich gereicht wurde, befand sich ungefähr dieselbe Menge Salz (1—2 Loth). Das Salz beförderte zwar die Zunahme von Fleisch nicht bemerklich; dagegen scheint es zweifellos zu sein, daß der Gesundheitszustand und das Aeußere der mit Kochsalz gefütterten Thiere besser ist, als bei Thieren, die kein Salz erhalten. Das Fell der erstern zeigt einen gesünderen Haarauswuchs und wird gewiß zu bessern Preisen zu verkaufen sein, als das der letztern. Zu einem gleichen Resultate ist auch Becker bei seinen vergleichenden Versuchen gelangt, welcher fand, daß die mit Salz gefütterten Kühe sehr glattes Haar bekamen, überhaupt sehr munter waren und vorzüglich schöne und schwere Kälber zur Welt brachten.

In England. In diesem Lande betrug der Zoll auf das Kochsalz im Jahre 1798 = 9 $\frac{1}{2}$ fl 55 gr ; im Jahre 1805 = 14 fl 48 gr ; im Jahre 1823 = 1 fl 67 gr . Im Jahr 1825 wurde derselbe aber ganz aufgehoben und es kostet der Centner des raffirten Salzes gegenwärtig dort nur 26 bis 34 Grote. Die jährliche Erzeugung von Kochsalz ist in Folge dieser Preiserniedrigung von 1 Mill. Centner auf 10 Mill. gestiegen. Gleichzeitig hat sich hiermit auch die Verwendung des Salzes zu landwirthschaftlichen Zwecken vermehrt, und zwar ebenso zur Düngung als zur Fütterung. In letztgedachter Beziehung hat die Erfahrung gelehrt, daß das Kochsalz nicht als ein directes Beförderungsmittel der Fleisch-, Fett- oder Milcherzeugung anzusehen sei, wohl aber als ein vortreffliches Mittel, um das Rindvieh, die Pferde, Schafe u. bei guter Gesundheit zu erhalten. Der bekannte englische Landwirth Mechi führt an, daß er unter den 120 Schweinen, die er hatte, seitdem er ihnen Salz gegeben, keine Krankheiten be-

merkt habe, während diese vorher oft vorgekommen seien. Dasselbe bestätigt Hurtable, einer der intelligentesten Landwirthe Englands, mit dem Bemerkten, daß das Kochsalz namentlich ein ganz geeignetes Mittel sei, um Stroh und anderes wenig geschmackvolles Futter schmackhafter zu machen und die Fresslust zu erregen. Die Beimischung muß jedoch in sehr mäßigem Verhältnisse geschehen, gerade nur um etwas Geschmack zu erzeugen und vorzubeugen, daß z. B. gebrühtes Futter nicht schnell sauer werde. In den Gegenden, welche nicht weiter als ungefähr 16—20 Stunden von der Seeküste entfernt sind, hält man eine tägliche Gabe von 1 Loth für Schafe und von 4 Loth für Milchkühe, Pferde u. für hinlänglich, weil das Futter hier mehr Salztheile enthält, als im Binnenlande, wo man demnach diese Gaben zu vergrößern pflegt. *)

*) Die durchschnittliche Netto-Einnahme der Oldenburgischen Salzdebit-Administration betrug für jeden einzelnen Einwohner des Herzogthums (außer Brahe):

im Jahr	1838 ³⁸	1839 ³⁹	1840 ⁴⁰	1841 ⁴¹	1842 ⁴²	1843 ⁴³	1844 ⁴⁴	1845 ⁴⁵	1846 ⁴⁶	1847 ⁴⁷	1848 ⁴⁸	1849 ⁴⁹	1850 ⁵⁰
3 gr. 3 schw.	3	3	3	4	4	4	4	5	5	6	7	7	7
3 "	3	3	3	4	4	4	4	5	5	6	7	7	7
2 "	2	2	2	3	3	3	3	4	4	5	6	6	6
1 "	1	1	1	2	2	2	2	3	3	4	5	5	5
3 "	3	3	3	4	4	4	4	5	5	6	7	7	7
4 "	4	4	4	5	5	5	5	6	6	7	8	8	8
5 "	5	5	5	6	6	6	6	7	7	8	9	9	9
6 "	6	6	6	7	7	7	7	8	8	9	10	10	10
7 "	7	7	7	8	8	8	8	9	9	10	11	11	11
8 "	8	8	8	9	9	9	9	10	10	11	12	12	12
9 "	9	9	9	10	10	10	10	11	11	12	13	13	13
10 "	10	10	10	11	11	11	11	12	12	13	14	14	14
11 "	11	11	11	12	12	12	12	13	13	14	15	15	15
12 "	12	12	12	13	13	13	13	14	14	15	16	16	16
13 "	13	13	13	14	14	14	14	15	15	16	17	17	17
14 "	14	14	14	15	15	15	15	16	16	17	18	18	18
15 "	15	15	15	16	16	16	16	17	17	18	19	19	19
16 "	16	16	16	17	17	17	17	18	18	19	20	20	20
17 "	17	17	17	18	18	18	18	19	19	20	21	21	21
18 "	18	18	18	19	19	19	19	20	20	21	22	22	22
19 "	19	19	19	20	20	20	20	21	21	22	23	23	23
20 "	20	20	20	21	21	21	21	22	22	23	24	24	24

Wahrscheinlich kommt diese Steigerung zum großen Theil auf Rechnung der gesteigerten Salzconsumtion für das Vieh. Anm. d. Red.

Kleine Chronik.

Oldenburg. — Durch höchste Ordre vom 30. August ist verfügt:

1) Die gesammte ausgediente Mannschaft der Einstellung von 1844 erhält am 30. Septbr. den Abschied.

2) Allen Seelenten unter der beurlaubten Mannschaft der Jahresklassen 1845, 1846 und 1847 soll die Erlaubniß zum Eintritt in den Dienst der Deutschen Flotte ertheilt werden.

3) Der Reiseurlaub, auf weite Entfernung und über See, soll an 10% der Mannschaft jeder der ältern Jahresklassen bis 1848 einschließl. ertheilt werden können.

Rußcassen. — Die in Nr. 69. der Neuen Blätter zur Sprache gebrachten Rußcassen sind von der Central-Landwirthschafts-Gesellschaft den Filial-Gesellschaften neuerdings angelegentlich empfohlen, auch sind Entwürfe zu Statuten, wo es verlangt wurde, mitgetheilt worden.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 7. September.

1850.

№ 72.

Verhandlung über den Butjadinger-Canal.

(Vergl. Nr. 63. d. Bl.)

Verhandelt in Kunst's Gasthause zu Brake, am
5. August 1850. Nachmittags.

In Veranlassung eines Beschlusses des Eisflether
landwirthschaftlichen Vereins war vom Vorstande
desselben, dem Hausmann Fr. Müller zu Oldenbrok,
durch Bekanntmachung in den Oldenburgischen An-
zeigen eine öffentliche Versammlung zum Zwecke der
Berathung über Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit
der Anlage eines Canals von Moorriem nach dem
Butjadingerlande, auf heute hieher zusammenberufen,
und hatten sich zur Theilnahme an diesen Verhand-
lungen eingefunden: 1. Hausmann S. G. Bunne-
mann zu Großenmeer, 2. dessen Sohn H. Bunne-
mann das., 3. Landgerichts-Assessor Drost zu Dvel-
gönne, 4. Hausmann El. Silers zu Klippfanne, 5.
Auctionator Goose zu Rastede, 6. Hausmann A. G.
Harbers zu Frieschenmoor, 7. Hausmann Corn. Heye
zu Eisfleth, 8. Amts-Assessor Klävemann zu Brake,
9. Hausmann S. Koopmann zu Colmar, 10. Haus-
mann Umno Lübben zu Golzwarderwurp, 11. Haus-
mann Ant. Lüerßen zu Nordermoor, 12. Hausmann
G. Lüerßen zu Bardenfleth, 13. Hausmann Fr. Mül-
ler zu Oldenbrok, 14. Deichconducteur Rienburg zu
Oldenburg, 15. Deichgräfe Peters zu Oldenburg,
16. Amtmann Nasmus zu Brake, 17. Obergerichts-
anwalt Rüder zu Oldenburg, 18. Advocat Rumpf

zu Dvelgönne, 91. Hausmann Hinr. Schildt zu
Nordermoor, 20. Kirchspielsvoigt Schmidt zu Colmar,
21. dessen Sohn Schmidt daselbst, 22. Hausmann
Soh. Schwarting zu Jade, 23. Hausmann H. Syaffen
zu Oldenbrok.

Der Hausmann Fr. Müller zu Oldenbrok, hieß
die von ihm berufene Versammlung willkommen,
theilte derselben mit, was über die fragliche Canal-
anlage bisher im landwirthschaftlichen Verein zu
Eisfleth verhandelt worden sei, und forderte zur
Wahl eines Vorsitzenden und Schriftführers zur Lei-
tung und Aufzeichnung der heutigen Berathungen
auf. Die Versammlung wählte zum Vorsitzenden,
nachdem der Deichgräfe Peters, um Uebernahme des
Vorsizes ersucht, abgelehnt hatte, den Obergerichts-
anwalt Rüder, und zum Schriftführer den Amts-
Assessor Klävemann.

Nachdem die Verhandlungen eröffnet worden
waren, wurde zunächst hervorgehoben, wie der hier
fragliche Canal, von welchem zwar häufig schon die
Rede gewesen sei, doch auffallender Weise bis jetzt
nicht die öffentliche Aufmerksamkeit in dem Grade
habe gewinnen können, daß Untersuchungen vorge-
nommen, Pläne gemacht und Kostenanschläge aufge-
stellt worden seien, welches Alles z. B. beim Project
des Hunte-Ems-Canals bereits geschehen, eines Ca-
nals, dem man doch, wenn auch die Zweckmäßigkeit
der Anlage desselben im Geringsten nicht verkannt
werden solle, die Wichtigkeit und den Nutzen gewiß
nicht werde zugestehen können, welche von der hier

